

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT  
GIESSEN

Der Präsident

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**

**22.07.2015**

**2.26.30 Nr. 5**

Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität  
vom 14. Juli 2015**

**Fassungsinformationen**

Satzung: verabschiedet vom Präsidium am 14.07.2015; trat am 23.07.2015 in Kraft.

**Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen**

	<i>Genehmigung</i>
<i>Satzung CIO-Organisation</i>	Präsidium 14.07.2015

Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen	22.07.2015	2.26.30 Nr. 5	S 2
--	------------	---------------	-----

## **Inhaltsverzeichnis**

Fassungsinformationen .....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen .....	1
1. Einrichtung des Chief Information Office .....	3
2. Aufgaben des CIO .....	3
3. Zusammensetzung des CIO .....	3
4. CIO-Gremium .....	3
5. Nutzerbeirat .....	4
6. IKM-AG .....	5
7. Geschäftsführungsaufgaben .....	5
8. Operative Leitung von Projekten .....	5
9. Inkrafttreten .....	5

Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen	22.07.2015	2.26.30 Nr. 5	S 3
---	------------	---------------	-----

## 1. Einrichtung des Chief Information Office

Zur Steuerung und Umsetzung eines Informations- und Kommunikationsmanagements (IKM) richtet die Justus-Liebig-Universität ein Chief Information Office (CIO) ein. Das CIO dient der organisatorischen Ausgestaltung des Informationsmanagements der Justus-Liebig-Universität gemäß § 49 HHG und hat insbesondere die Aufgabe, die Grundversorgung mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung nach den Vorgaben im „Leitbild Informations- und Kommunikationsmanagement an der Justus-Liebig-Universität – IKM-Leitbild“ vom 12.02.2014 zielgerichtet und effizient sicherzustellen.

## 2. Aufgaben des CIO

Das CIO berät über die inhaltlichen Fragen der IKM-Versorgung und –Entwicklung der Universität und über die Leistungserbringung der zentralen Infrastruktureinrichtungen. Leitgedanke ist, die in der Universität vorhandene IKM-Kompetenz eng mit der für Entscheidungen von strategischer Bedeutung zuständigen Hochschulleitung zu verbinden. Dabei wird auf eine Beteiligung aller maßgeblichen Bereiche und Akteure der Universität sowie auf möglichst kurze und zugleich transparente Kommunikationskanäle besonderer Wert gelegt.

## 3. Zusammensetzung des CIO

Das CIO besteht aus den folgenden Gremien:

- dem CIO-Gremium;
- dem Nutzerbeirat ;
- der IKM-AG.

## 4. CIO-Gremium

Das CIO-Gremium ist das Leitungsgremium, das die zentralen Steuerungsaufgaben des IKM in Zusammenarbeit mit den anderen Gremien des CIO wahrnimmt. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für das Präsidium zu Fragen von strategischer Bedeutung zur Ausrichtung des IKM
- Entwicklung und Kommunikation von Leitlinien und Richtlinien (z.B. zu Medien- und Informationskompetenz in der Aus- und Fortbildung, Beschaffung von Hard-/Software, Einführung neuer Prozesse)
- Initiierung strategischer Projekte im Bereich IKM (z.B. SAM, Langzeitarchivierung etc.)
- Abstimmung zur Verortung von Verantwortlichkeiten im Bereich IKM (zentral/dezentral)
- Beteiligung bei der Personalauswahl für Leitungspositionen im Bereich IKM (z.B. Leiterin/Leiter HRZ, Leiterin/Leiter Bibliothekssystem)

(2) Dem CIO-Gremium gehören an: die CIO-Vorsitzende/der CIO-Vorsitzende in Person der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für wissenschaftliche Infrastruktur als Vorsitzender. Weitere Mitglieder sind die Kanzlerin/der Kanzler, die Leiterin/der Leiter des Hochschulrechenzentrums, die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems sowie die Vorsitzende/der Vorsitzende des Nutzerbeirats.

(3) Die CIO-Vorsitzende/der CIO-Vorsitzende berichtet dem Präsidium der JLU über die Beschlüsse und über die Diskussionen im CIO-Gremium und informiert dieses über die Beschlüsse des Präsidiums. Bei Bedarf berichtet die CIO-Vorsitzende/der CIO-Vorsitzende der universitären Öffentlichkeit, insbesondere in den zentralen Universitätsgremien (Senat, Erweitertes Präsidium), über die Arbeit im CIO-Gremium.

(4) Das CIO-Gremium wird i.d.R. einmal im Quartal auf Veranlassung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden von der Geschäftsführung zu einer Sitzung einberufen. Die Einladungen ergehen schriftlich mit Angabe von Ort, Zeit und dem Entwurf der Tagesordnung. Die Einladungen sollen spätestens zwei Wochen vorher versandt werden. Unterlagen zur Tagesordnung sollen mit der Einladung versandt werden. Jedes Mitglied des CIO-Gremiums kann Themen für die nächste Sitzung anmelden, in Ausnahmefällen auch noch unmittelbar zu Sitzungsbeginn.

(5) Die Geschäftsführung des CIO-Gremiums wird vom Bibliothekssystem wahrgenommen. Über die Sitzungen des CIO-Gremiums wird durch die Geschäftsführung ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Das Protokoll muss den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Das Protokoll soll außerdem über die

Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen	22.07.2015	2.26.30 Nr. 5	S 4
---	------------	---------------	-----

Diskussionen auf der Sitzung in knapper Zusammenfassung berichten. Der Protokollentwurf wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder versandt. Einwände können von jedem Mitglied innerhalb von vier Wochen bei der Sitzungsleitung vorgelegt werden. Danach gilt das Protokoll als angenommen.

## 5. Nutzerbeirat

(1) Im Nutzerbeirat sind die Fachbereiche und Zentren der Universität, die Studierenden, die zentrale Administration und der Personalrat vertreten. Im Nutzerbeirat sollen sie die Interessen der jeweiligen Einrichtungen und deren Mitglieder auf dem Gebiet des IKM aus Nutzersicht vertreten. Berichte zum Status und zum jeweiligen Bedarf in den einzelnen Bereichen der Universität sollen von den Mitgliedern des Nutzerbeirats nach Vorgabe durch das CIO-Gremium für die Sitzungen erstellt werden. Die Mitglieder des Nutzerbeirats sind für die Information der jeweiligen Einrichtungen oder Institutionen, die sie repräsentieren, zuständig und stehen dort auch als Ansprechpartner für Fragen des zentralen Informations- und Kommunikationsmanagements zur Verfügung. Die Aufgaben des Nutzerbeirats sind insbesondere:

- Bewertung der Strukturen und Prozesse aus Nutzersicht
- Anregungen für notwendige Entwicklungen aus Nutzersicht
- Unterstützung bei der Priorisierung von Aufgaben

(2) Der Nutzerbeirat setzt sich zusammen aus

- jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der Fachbereiche 1 bis 11, die vom Dekanat benannt werden;
- jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Hochschulrechenzentrums und des Bibliothekssystems, die von der Leitung der Einrichtungen benannt werden;
- jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der Graduiertenzentren (GGK/GCSC, GGL/GGS) und zwei Vertreterinnen/zwei Vertretern aus dem Kreis der übrigen Zentren (ZMI, GiZo, LaMa, ZfbK, ZfL, IFZ, BFS, ZEU), die nach Abstimmung von den jeweiligen Leitungen gemeinsam benannt werden;
- einer Vertreterin/einem Vertreter aus dem Bereich der Stabsabteilungen (StP, StF, StL, AAA, WTT) und der Zentralen Studienberatung, die vom Präsidium benannt wird;
- einer Vertreterin/einem Vertreter aus dem Bereich der zentralen Administration, die oder der von der Kanzlerin/dem Kanzler benannt wird;
- zwei Vertreterinnen/Vertretern aus dem Kreis der Personalvertretungen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Personalrats benannt werden;
- zwei Vertreterinnen/Vertretern aus dem Kreis der Studierenden, die vom ASTA benannt werden.

Die Mitglieder des Nutzerbeirats werden für zwei Jahre benannt, eine erneute Benennung ist möglich

(3) Der Nutzerbeirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Vertreterin/einen Vertreter, die auch die Sitzungsleitung wahrnehmen. Die Möglichkeit zur Wiederwahl besteht. Die Vorsitzende/der Vorsitzende berichtet im CIO-Gremium über die Diskussionen und Standpunkte im Nutzerbeirat und informiert diesen über die Beschlüsse des CIO-Gremiums und des Präsidiums.

(4) Der Nutzerbeirat wird mindestens einmal pro Semester auf Veranlassung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden von der Geschäftsführung zu einer Sitzung einberufen. Die Einladungen ergehen schriftlich mit Angabe von Ort, Zeit und dem Entwurf der Tagesordnung. Die Einladungen sollen spätestens zwei Wochen vorher versandt werden. Unterlagen zur Tagesordnung sollen mit der Einladung versandt werden. Jedes Mitglied des Nutzerbeirats kann Themen für die nächste Sitzung anmelden, in Ausnahmefällen auch noch unmittelbar zu Sitzungsbeginn.

(5) Die Geschäftsführung des Nutzerbeirates wird vom Hochschulrechenzentrum wahrgenommen. Über die Sitzungen des Nutzerbeirats wird durch die Geschäftsführung ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Das Protokoll soll über die Diskussionen auf der Sitzung in knapper Zusammenfassung berichten. Der Protokollentwurf wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder versandt. Einwände können von jedem Mitglied innerhalb von vier Wochen bei der Sitzungsleitung vorgelegt werden. Danach gilt das Protokoll als angenommen.

Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen	22.07.2015	2.26.30 Nr. 5	S 5
---	------------	---------------	-----

## 6. IKM-AG

(1) In der IKM-AG sollen IKM-Fachleute aus allen Bereichen der Universität vertreten sein. Diese Arbeitsebene dient vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion der technischen Umsetzung der Leitlinien und der abgestimmten Entwicklung geeigneter Lösungen bzw. Prozesse. Die IKM-AG kann Stellungnahmen und Bewertungen abgeben. Sie nimmt die Anregungen aus dem Nutzerbeirat und dem CIO-Gremium auf. Die Geschäftsführung der IKM-AG erstattet dem CIO-Gremium in regelmäßigem Turnus bzw. anlassbezogenen Bericht.

(2) Die IKM-AG setzt sich zusammen aus IKM-Fachleuten aus allen unter 5. (2) genannten Bereichen der Universität (Fachbereiche, Zentren, Verwaltung, Personalvertretung, Studierende etc.), die von den sich beteiligenden Einrichtungen entsandt werden.

(3) Die IKM-AG tagt i.d.R. einmal im Monat unter Vorsitz der Leitung des Hochschulrechenzentrums oder einer/eines von dieser benannten Vertreterin/Vertreter.

(4) Die Geschäftsführung der IKM-AG wird vom Hochschulrechenzentrum wahrgenommen. Die Geschäftsführung leitet die Stellungnahmen und Bewertungen der IKM-AG an das CIO-Gremium weiter und erstattet dem CIO-Gremium in regelmäßigem Turnus bzw. anlassbezogenen Bericht über die Arbeit in der IKM-AG. Im Auftrag des CIO informiert die Geschäftsführung die IKM-AG über die Beschlüsse des CIO-Gremiums und des Präsidiums.

## 7. Geschäftsführungsaufgaben

Die Aufgaben der Geschäftsführungen umfassen insbesondere:

- die Einladung zu Sitzungen und die Erstellung von Protokollen
- die Anforderung von Vorlagen und Berichten aus den jeweiligen Gremien
- die Koordination des Informationsaustausches zwischen den Gremien (Abstimmung und Kommunikation mit Fach- und Leitungsebene, zentral und dezentral)

Die Geschäftsführung des CIO-Gremiums ist zudem zuständig für die Anforderung von Vorlagen und Berichten für das CIO-Gremium aus den anderen Gremien und von den Verantwortlichen für laufende Projekte.

## 8. Operative Leitung von Projekten

Die operative Leitung von Projekten, die das CIO-Gremium empfiehlt und die vom Präsidium der Universität genehmigt werden, liegt bei den zuständigen Projektleiterinnen bzw. Projektleitern der damit beauftragten Einrichtungen der Universität. Für das CIO-Gremium sind Berichte und auf Anforderung entscheidungsreife Vorlagen von den zuständigen Projektleiterinnen bzw. Projektleitern zu erstellen.

## 9. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kraft.

Gießen, den 14. Juli 2015  
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident